

Antrag

1. Beratung: Im Gespräch mit Ihrer* Ihrem Patient*in wird eine stationäre Rehabilitation beantragt.
2. Bewilligung: Nach Bewilligung des Antrags nehmen wir im Rahmen der Zuweisung Kontakt mit der*dem Patient*in auf, ob sie*er eine teilstationäre Rehabilitation absolvieren möchte.
3. Wunschvermerk: Ein Antrag auf teilstationäre Reha ist aktuell noch nicht möglich. Gerne können Sie den Wunsch als Anmerkung auf dem Antrag vermerken.



Alle Informationen:

www.pv.at/teilstationaereReha



Teilstationäre Rehabilitation

Information für Ärzt*innen

Stand: Juli 2025

www.pv.at



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Pensionsversicherungsanstalt (PVA)
Friedrich-Hillegeist-Straße 1, 1020 Wien
Telefon: +43 (0)5 03 03
Website: www.pv.at
E-Mail: pva@pv.at

Verlags- und Herstellungsort: PVA, Wien

Druck: PVA, Wien

Stand: Juli 2025, 1. Auflage

Titelbild: © istockphoto.com/Hispanolistic

Haftungsausschluss: Die bereitgestellten Inhalte dienen der allgemeinen Information. Eine Gewähr für Richtigkeit oder Vollständigkeit wird nicht übernommen. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Die Expert*innen der Pensionsversicherung können individuelle Fälle beurteilen und auf Fragen eingehen.

Ziel der Rehabilitation

Die medizinische Rehabilitation unterstützt nach Operationen, Verletzungen, akuten oder chronischen Erkrankungen dabei, die Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben zu verbessern und die Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen oder zu erhalten. Bei schwer erkrankten Patient*innen soll eine Pflegebedürftigkeit verhindert bzw. verringert werden.

Gemeinsam mit den Patient*innen definiert das multiprofessionelle Reha-Team individuelle Reha-Ziele und setzt einen maßgeschneiderten Therapieplan um.

Was ist die teilstationäre Rehabilitation?

Das Pilotprojekt „Teilstationäre Rehabilitation“ bietet den Rehabilitand*innen tagsüber eine intensive therapeutische Betreuung im Reha-Zentrum, während die Abende, Sonn- und Feiertage im gewohnten häuslichen Umfeld verbracht werden. Dadurch können die Patient*innen die professionelle medizinische Betreuung mit ihrer sozialen Umgebung kombinieren, um Genesung und Selbstständigkeit optimal zu fördern.

Ablauf

Zu Beginn der Rehabilitation werden mit den Patient*innen die individuellen Reha-Ziele definiert und ein Maßnahmen- und Therapieplan erstellt. Ein Zeitplan strukturiert die dreiwöchige Rehabilitation von Montag bis Samstag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Die Einnahme des Mittagessens ist im Reha-Zentrum vorgesehen. Abhängig von den Therapiezeiten können Frühstück und Abendessen optional zur Verfügung gestellt werden.

Sonn- und Feiertage sind therapiefrei. Auf Wunsch werden den Patient*innen auch an Sonn- und Feiertagen Mahlzeiten im Reha-Zentrum zur Verfügung gestellt.

Voraussetzungen

Voraussetzung für eine teilstationäre Rehabilitation ist, dass keine medizinische Notwendigkeit für ein vollstationäres Setting vorliegt.

Der Wohnort der*des Patient*in muss sich in Nähe des Reha-Zentrums befinden (max. 50 Kilometer). Die Teilnahme am Pilotprojekt ist freiwillig.

Reha-Zentren und Schwerpunkte

Die teilstationäre Rehabilitation ist derzeit in folgenden Reha-Zentren der Pensionsversicherung und mit folgenden Indikationen möglich:

- » Bad Aussee – Orthopädische und gastroenterologische Rehabilitation
- » Bad Tatzmannsdorf – Kardiologische Rehabilitation
- » Gröbming – Neurologische und orthopädische Rehabilitation
- » Saalfelden – Kardiologische und orthopädische Rehabilitation

